



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Grundwasserschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in dem Beratungsgebiet „Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland“

Rundschreiben 02/2022

30.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Frühjahrs-N_{min}-Kampagne 2022**
2. **Abstandsauflagen an Gewässern**
3. **Grundwasserschonender Pflanzenschutz im Mais**
4. **Allianz für den Gewässerschutz – Veranstaltungen 2022**

1. Frühjahrs-N_{min}-Kampagne 2022

Im Zeitraum vom 21.02. bis 21.04.2022 wurden in diesem Jahr rund 255 Flächen im Rahmen der Frühjahrs-N_{min}-Untersuchung beprobt. Bei der N_{min}-Untersuchung wird der mineralische Bodenstickstoffgehalt (Nitrat- und Ammonium-N) in einer Bodentiefe von 0-90 cm bestimmt. Im Mittel aller Flächen liegt der Frühjahrs-N_{min}-Wert bei knapp 40 kg N/ha. Hierbei unterscheiden sich die Werte in Abhängigkeit von der aktuellen Hauptkultur. So sind im Raps (51) im Durchschnitt höhere Werte gemessen worden, als im Mais (38), in der Zuckerrübe (38) und im Getreide (42) (Abbildung 1).

Unterschiede aufgrund der verschiedenen Bodenarten (S, I'S, IS, sL) wurden nicht festgestellt. Entscheidend für die Frühjahrs-N_{min}-Werte sind vor allem die Witterungsbedingungen während der Vegetationsruhe. Während der Dezember 2021 mit einer durchschnittlichen Tagestemperatur von 2,4 °C relativ kühl war, lag der Durchschnitt in den Monaten Januar und Februar 2022 bei ca. 4,7 °C. Die Niederschlagsmenge lag

in den drei Wintermonaten mit rund 265 mm höher als das langjährige Mittel. Besonders der Februar ist uns allen als sehr regenreicher Monat in Erinnerung geblieben. Die betriebsindividuellen N_{\min} -Werte haben wir in bei Düngebedarfsermittlungen für die Betriebe berücksichtigt.

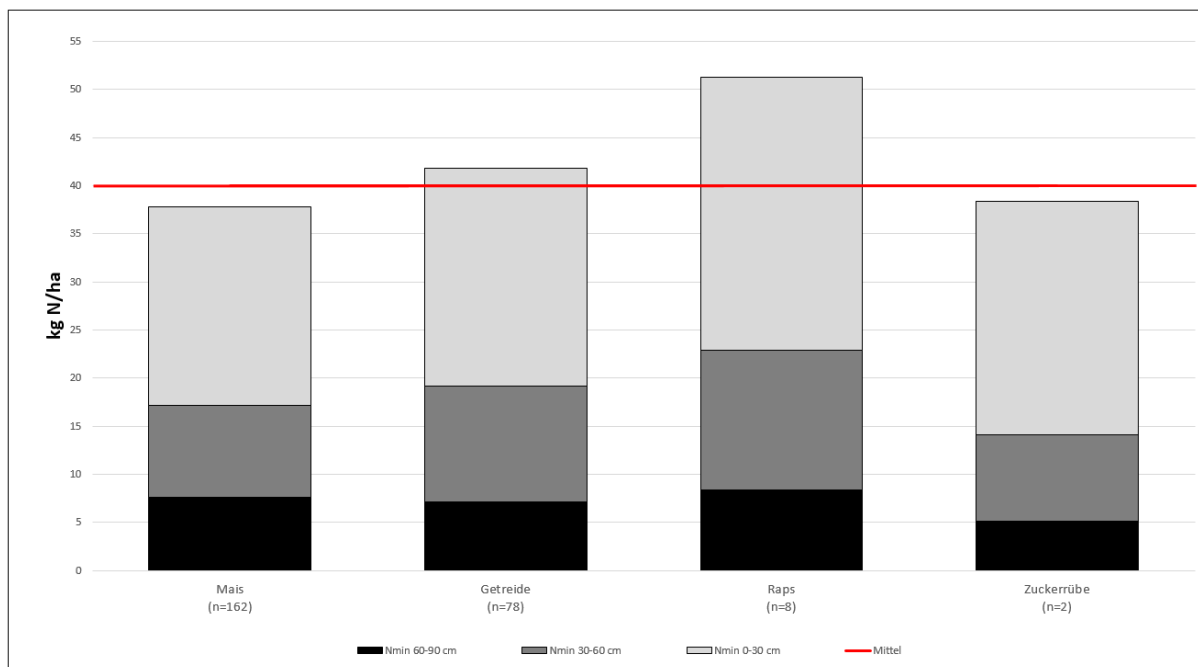


Abbildung 1: Frühjahrs- N_{\min} -Werte 2022 geordnet nach Kulturen (n=Anzahl der Proben)

2. Abstandsauflagen an Gewässern

Abstandsauflagen an Gewässern zielen auf die Minimierung von nicht erwünschten Einträgen, wie beispielsweise von Stickstoff und Phosphor, aber auch von Pflanzenschutzmitteln und Bodensedimente ab. Hierbei greifen unterschiedliche rechtliche Vorschriften. Neben der Düngeverordnung greift seit 2020 das Wasserhaushaltsgesetz an Flächen mit Hangneigung über 5 % (WHG §38a). Ab dem 01.08.2022 sieht die Novellierung der Pflanzenschutzverordnung erweiterte Abstände zu Gewässern vor. Ab kommendem Jahr werden zudem die GAP-Regelungen an Gewässern greifen.

Novellierung Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Als Teil des „Insektenschutzpaketes“ der Bundesregierung wurde am 07.09.2021 die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Inkrafttreten am 08.09.2021)

veröffentlicht. Demnach dürfen ab dem 01.08.2022 Pflanzenschutzmittel in einem Abstand von 10 m an Gewässern nicht angewandt werden. Der einzuhaltende Mindestabstand reduziert sich auf 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke ab Böschungsoberkante vorhanden ist. Diese Regelung gilt an allen offenen Verbandsgewässern, also denen, die durch die Wasser- und Bodenverbände unterhalten werden.

Wasserhaushaltsgesetz (§38a)

An Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen, ist eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke von mindestens 5 m Breite zu erhalten oder herzustellen. Rückschlüsse auf die Hangneigung gibt die Hangneigungszonenkulisse: <https://danord.gdi-sh.de/view/resources/apps/wasserlandhangneigungszonenkulisse/index.html?lang=de/>

Die Wirksamkeit von Gewässerrandstreifen wurde und wird wissenschaftlich erfasst, Nach Zhang et al. (2010) zeigen insbesondere die ersten Meter Randstreifen eine deutliche Pufferwirkung (Abbildung 2).

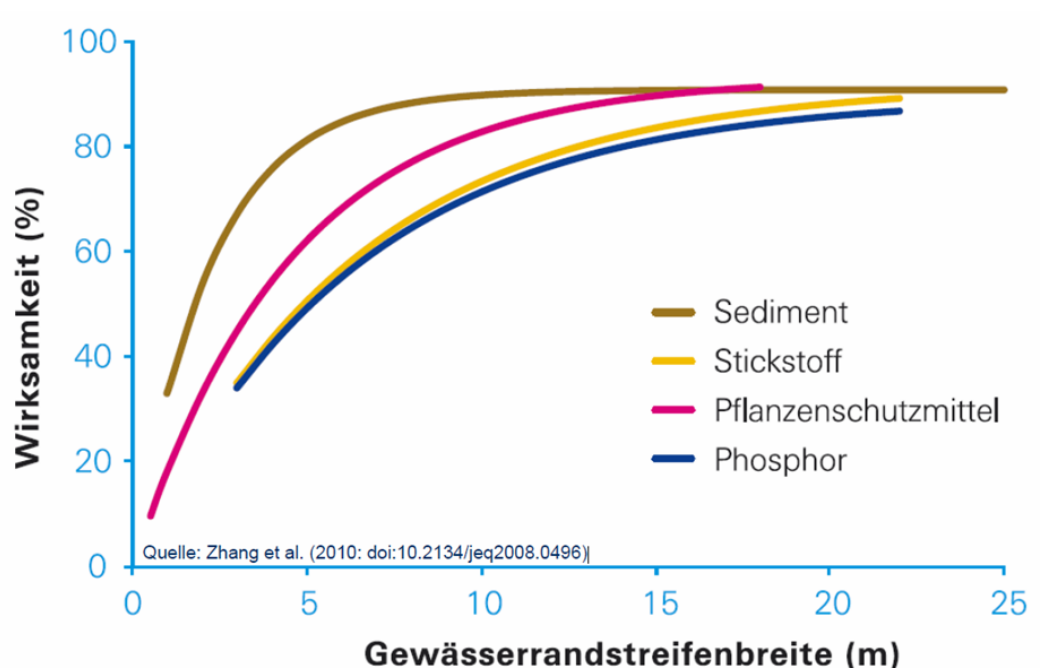


Abbildung 2: Darstellung der Wirksamkeit (%) von Gewässerrandstreifen in Abhängigkeit der Breite und unterschiedlichen Stoffen (Zhang et al. 2010)

Achtung: Es gelten immer die Gegebenheiten vor Ort! Möchten Sie wissen, ob Ihre Fläche über oder unter 5 Prozent Hangneigung aufweist, kontaktieren Sie uns gerne. Wir bieten Ihnen die Messung mit Ihnen vor Ort an.

3. Grundwasserschonender Pflanzenschutz im Mais

Wasserschutz durch Wirkstoffrotation

Mais hat im Jugendstadium eine relativ geringe Konkurrenzkraft gegen Ackerbeikräuter, daher ist es u.U. auch wirtschaftlich wichtig die Etablierung des Maises mittels gezieltem Herbizideinsatz abzusichern, bis das kritische Jugendstadium durchwachsen ist. Dabei sollte v.a. auf leichten Standorten der Geest die Gefahr der Verlagerung der Herbizide und ihrer Abbauprodukte im Auge behalten werden, denn in den vergangenen Jahren wurden Rückstände bzw. Abbauprodukte von Maisherbiziden im Grundwasser gefunden.

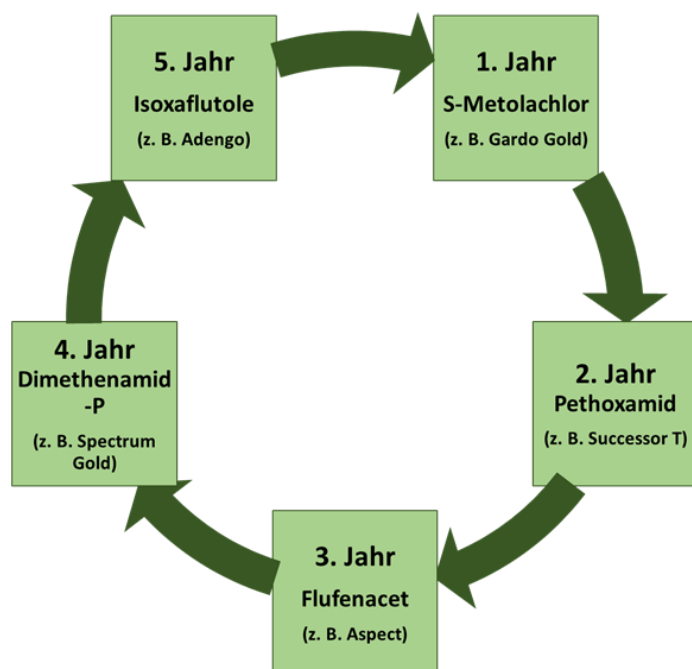


Abbildung 3: Darstellung der Wirkstoffrotation für 5 Jahre

Die Bodenwirkstoffe (S-Metolachlor, Dimethenamid-P, Pethoxamid, Flufenacet) bzw. deren Abbauprodukte (Metabolite) sind besonders auf leichten Böden verlagerungsgefährdet, da sie wasserlöslich sind. Untersuchungen von Landesbehörden zeigten auf, dass gerade der Wirkstoff S-Metolachlor (Gardo Gold, Dual Gold) im Grundwasser

gefunden wurde. Im Sinne eines vorbeugenden Gewässerschutzes und um weitere Einträge in Grundwasserkörper zu vermeiden, wird es daher auch seitens des Zulassungsinhabers empfohlen auf sehr leichten Sandböden (mehr als 80% Sandgehalt im Boden) auf S-Metolachlor zu verzichten. Wichtig ist jedoch eine Wirkstoffrotation von den oben genannten Bodenwirkstoffen durchzuführen, um den Druck nicht auf einen anderen Bodenwirkstoff zu verschieben und damit zukünftigen Einschränkungen bei der Anwendung der Wirkstoffe vorzubeugen. Den Einsatz von Flufenacet im Weizen in der gesamten Fruchtfolge gilt es dabei mit zu berücksichtigen. Zudem wird besonders in Wasserschutzgebieten Wert darauf gelegt die Bodenwirkstoffe zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten. Eine mechanische Beikrautregulierung ist eine effektive Möglichkeit den Herbizideinsatz zu reduzieren.

Terbuthylazin nur noch alle 3 Jahre!

Mit dem Beschluss des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 14. Dezember 2021 ist die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin geändert worden. Mit Terbuthylazin-haltige Pflanzenschutzmittel darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Regelung rückwirkend gilt, d. h. es ist im Frühjahr 2022 nur eine Anwendung möglich, wenn in den Jahren 2020 und 2021 keine Terbuthylazin-haltigen Maisherbizide angewendet wurden. Hintergrund ist, dass dieser Wirkstoff zu denen gehört, deren unerwünschte Abbauprodukte im Grundwasser nachweisbar sind. In diesem Zusammenhang rücken mechanische Verfahren gegen Verunkrautung in den Vordergrund. Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz von Striegel und Hacke ist ein ebenes, trockenes, gut rückverfestigtes und fein krümeliges Saatbett.

4. Allianz für den Gewässerschutz – Veranstaltungen 2022

In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins (LWBV) sowie die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes-

verbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) gemeinsam für den Gewässerschutz ein. Auf der jüngst aktualisierten Homepage finden Sie viele interessante Informationen zum Thema Gewässerschutz und zu angebotenen Veranstaltungen.

In diesem Jahr ist eine Veranstaltung geplant:

- Praxistag „Gewässerrandstreifen“ am **16.06.2022** an der Steinau

Weitere Infos zur Allianz für den Gewässerschutz und zur Anmeldung zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.allianz-gewaesserschutz.de/veranstaltungen/> sowie in den beigelegten Einladungsschreiben.

Ihr Team der Gewässerschutzberatung

Beeke Engel

Tel.: 04331-9453-331

Handy: 0151-61440399

E-Mail: bengel@lksh.de

Niels Clausen

Tel.: 04331-9453-354

Handy: 0163-2178425

E-Mail: nclausen@lksh.de

Jens Torsten Mackens

Tel. 04331-9453-325

Handy: 0160- 8410734

E-Mail: jmackens@lksh.de

Lasse Hilberling

Tel.: 04331-9453-348

Handy: 0160 3025131

E-Mail: lhilberling@lksh.de

Julia Brede

Tel.: 04331-9453-332

Handy: 0176 47706805

E-Mail: jbrede@lksh.de

Die Allianz für den Gewässerschutz lädt ein zum Praxistag

Gemeinsam für mehr Gewässerschutz

Fließgewässer durch Randstreifen schützen

Donnerstag, 16. Juni 2022 von 11:00 bis 13:00 Uhr an der Steinau



Die Veranstaltung ist auf 50 Teilnehmende beschränkt.
Ohne Anmeldung können Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
Anmeldung unter: [Anmeldung - Allianz](#)

Programm:

1. Begrüßung durch die Allianzpartner
2. Aktueller Stand zur Nitrat-Kulisse
3. Themengruppen
 - a. Gruppe Randstreifen
 - Rechtliche Regelungen und Möglichkeiten der Flächensicherung
 - Praktische Einschätzung und Diskussion
 - b. Gruppe Beratung
 - Gewässerschutzberatungsbüro Geries Ingenieure GmbH stellt sich vor
 - Vorstellung und gemeinsame Diskussion von Maßnahmen für ein verbessertes Nährstoffmanagement
4. Schlussworte

Programmänderungen

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage der Veranstaltung bleiben den Veranstaltern vorbehalten. Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Hinweise u.a. zum Veranstaltungsort und zu Parkmöglichkeiten.

Allianz für den Gewässerschutz

In der 2013 gegründeten Allianz für den Gewässerschutz setzen sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (**MELUND**), der Bauernverband Schleswig-Holstein (**BVSH**), der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein (**LWBV**) sowie die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (**BDEW**) gemeinsam für den Gewässerschutz ein. Fachliche Unterstützung erhält die Allianz durch zahlreiche Institutionen aus landwirtschaftlicher Forschung, Bildung, Verwaltung, Beratung und aus dem Naturschutz.